

Bearbeitet von: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Vertragsnummer: \_\_\_\_\_



**Laborbeaglehilfe e.V.**

## Tierschutzvertrag

### Laborbeaglehilfe übergibt an:

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Plz, Ort: \_\_\_\_\_

Ausweis-Nr.: \_\_\_\_\_

### den nachfolgend beschriebenen Hund:

Geschlecht: bitte auswählen \_\_\_\_\_

kastriert: bitte auswählen \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Tätowierung: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Transponder: \_\_\_\_\_

Die Abgabe des Tieres erfolgt unter den folgenden Voraussetzungen:

- Die Abgabe des Tieres an Dritte (auch Verwandte) ist untersagt. Sollten irgendwelche Gründe zur Abgabe des Tieres zwingen, ist es unverzüglich der Laborbeaglehilfe entschädigungslos zurückzubringen.
- Laborbeaglehilfe übernimmt für Eigenschaften des Tieres keine Haftung.
- Die Tötung des Tieres ist nur bei unheilbaren Erkrankungen oder dringenden Notfällen (wenn dem Tier durch sofortige Tötung schwere Schmerzen erspart bleiben) durch einen Tierarzt zulässig. Im Falle einer Tötung ist die Notwendigkeit der Tötung durch ein tierärztliches Attest nachzuweisen.

Die vom Übernehmer für die Abgabe des Tieres zu bezahlende Vergütung beträgt: Euro \_\_\_\_\_

Spende erhalten: Euro \_\_\_\_\_

Geschirr, Halsband und Leine werden ausgehändigt (nicht zutreffendes bitte streichen)





## Laborbeaglehilfe e.V.

Der Empfänger des Tieres verpflichtet sich:

- das Tier dem Tierschutzgesetz entsprechend zu halten, insbesondere ihm eine ordnungsgemäße Pflege und Unterkunft zu bieten und für ausreichende, artgerechte Fütterung, ständige Bereitstellung von Wasser, ein sauberes, und zugfreies Lager, ausreichend Auslauf, Pflege des Felles und bei Krankheit für tierärztliche Behandlung zu sorgen, sowie die üblichen Impfungen vorzunehmen
- jede Quälerei und Misshandlung zu unterlassen und auch durch andere nicht zu dulden.
- das Tier nicht zu vertragswidrigen Zwecken und insbesondere nicht zu Tierversuchen zu verwenden.
- das Tier nicht an die Kette zu legen oder im Zwinger zu halten.
- Das Tier innerhalb einer Woche nach Übernahme bei einem zentralen Haustierregister (z.B. TASSO) anzumelden
- ein Abhandenkommen des Tieres der Laborbeaglehilfe innerhalb von einem Tag schriftlich, telefonisch oder per E-Mail anzuzeigen und den Verlust des Tieres bei der zuständigen Polizeidienststelle und einem zentralen Tierregister (z.B. TASSO) zu melden.
- das Ableben des Tieres der Laborbeaglehilfe innerhalb von 3 Tagen schriftlich, telefonisch oder per E-Mail anzuzeigen
- zu Erziehungszwecken keine technischen Hilfsmittel wie Sprühhalsbänder oder Teletac einzusetzen
- unter keinen Umständen mit dem Tier zu züchten, d.h. Rüden dürfen nicht decken und Hündinnen nicht gedeckt werden. Sollte dies vertragswidrig doch erfolgen, werden die Welpen Eigentum des Vereins.

Laborbeaglehilfe e.V. wird die ordnungsgemäße Pflege und Haltung des Tieres beim Übernehmer durch ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter überwachen lassen. Der/die Übernehmer/in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden und verpflichtet sich, bei dieser Überwachung mitzuwirken. Laborbeaglehilfe e.V. behält sich diesbezüglich Kontrollen vor.

Beauftragte und sich ausweisende Vertreter der Vermittler sind berechtigt, die Haltung des Tieres binnen 6 Monaten nach Übergabe zu prüfen und erforderlichenfalls Auflagen zu erteilen, deren Umsetzung kontrolliert wird. Ihnen ist diesbezüglich jederzeit zu gestatten, sich vom Zustand des Tieres und der Einhaltung der vorerwähnten vertraglichen Verpflichtungen zu überzeugen und zu diesem Zweck die Räumlichkeiten zu betreten, in denen sich das Tier befindet. Für den Fall, dass sich die Adresse oder die Telefonnummer ändert, wird der Halter dies dem Verein mitteilen.

Die Verletzung des Vertragsinhalts durch den/die Übernehmer/in hat die unverzügliche Rückgabe des Tieres an die Vermittler und die Auflösung dieses Vertrages zur Folge. Im Weigerungsfall wird der Gerichtsweg für zulässig erklärt. Im Fall der Rückforderung sowie notwendigen Rückgabe des Tieres erkennt der Erwerber an, dass er die vom Zeitpunkt der Übernahme/Vertragsabschlusses bis zur Rückgabe entstanden Unterhaltskosten (Tierarzt-, Versicherungskosten, Haftpflichtschäden, Steuern) selbst zu tragen hat und verzichtet gegenüber dem Vermittler auf die Geltendmachung irgendwelcher Aufwendungsersatzansprüche. Dies gilt auch im Falle der freiwilligen Rückgabe des Tieres, wenn er dieses nicht mehr halten kann oder will. Insbesondere verzichtet er auf die Rückerstattung der Schutzgebühr.

Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich für den Fall des schuldhaften Verstoßes gegen seine aus diesem Vertrag übernommenen Pflichten zur Zahlung einer Vertragsstrafe von **Euro 1.000,- für jeden Einzelfall**.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien regeln sich ausschließlich nach diesem Vertrag und den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mündliche Abkommen sind nicht getroffen worden. Gerichtsstand ist Langgöns.

Gerne erhalte ich weitere Informationen der Laborbeaglehilfe per E-Mail. (Persönliche Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.)

Mit den Vertragsbedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Unterschrift Übernehmer: \_\_\_\_\_

Unterschrift Laborbeaglehilfe: i.A. \_\_\_\_\_